

# **Leistungsvereinbarung**

## **nach § 77 SGB VIII**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Franz von Assisi gGmbH**

**Heugenstraße 5**

**73525 Schwäbisch Gmünd**

(Leistungserbringer)

und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe

**Landratsamt Ostalbkreis**

**Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales**

**Stuttgarter Straße 41**

**73430 Aalen**

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

**Canisius-Haus**

**Heugenstraße 5**

**73525 Schwäbisch Gmünd**

für das Leistungsangebot

**Intensive Soziale Gruppenarbeit**

# **I Strukturdaten des Leistungsangebotes**

## **§ 1 Art des Leistungsangebotes**

1. Hilfe zur Erziehung in einer Intensiven Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII,
2. Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII.

## **§ 2 Strukturdaten**

### **(1) Angebotsform und Platzzahl**

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit flexibel 10 – 16 Plätzen, insgesamt 50 Belegtage pro Woche in der Summe der Plätze.

### **(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang**

Das Leistungsangebot ist an 230 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 7 Stunden/Tag geöffnet. Die Gruppe ist an 5 Tagen geöffnet und steht in dieser Zeit jedem Platz an 3 - 5 Tagen mit ihrem Leistungsangebot zur Verfügung.

### **(3) Regelleistung**

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung**
2. **Ergänzende Betreuung/Leistungen für**
  - Elternarbeit
3. **Zusammenarbeit /Kontakte**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst**
5. **Regieleistungen.**

## **§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung der Regelleistung**

### **(1) Personelle Ausstattung**

1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung

1,70 VK

2. Ergänzende Betreuung/Leistungen	0,10 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung, Fachdienstleistungen	0,25 VK
4. Regieleistungen	
- Leitung	0,20 VK
- Verwaltung	0,25 VK
- Hauswirtschaft	0,40 VK

## **(2) Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

## **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Gebäude in der Heugenstraße 5 mit Sport- und Freizeitbereich auf dem Außengelände, Sport- und Bewegungshalle, Werkräumen, Therapieräumen etc. sowie notwendige Gebäude und Anlagen für Hauswirtschaft, Verwaltung, Haustechnik.

## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Hilfe zur Erziehung in der Intensiven Sozialen Gruppenarbeit unterstützt durch pädagogische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe und durch schulische Begleitung und Förderung, sowie durch eine gruppennahe Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- das Entgegenwirken von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- die Mobilisierung der erzieherischer Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten
- den Erhalt und die Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen zu seinem sozialen Umfeld zu unterstützen
- die Unterstützung der schulischen Integration und
- die Unterstützung der sozialen Integration im Lebensfeld.

## **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)**

Zielgruppe des Leistungsangebots sind Kinder, Jugendliche und deren Familien, deren Lebenssituation es ermöglicht, dass ein Verbleib der Kinder/Jugendlichen in ihrer Familie mit entsprechender sozialpädagogischer Hilfestellung im Sinne des Angebots möglich ist. Voraussetzung für die Hilfe ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen im Aufnahmealter von 8 Jahren bis 13 Jahren mit folgender Indikation:

Kinder und Jugendliche,

- die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation mit sich oder ihrer Umwelt Schwierigkeiten haben und/oder in Familie, Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind.
- die sich in einem überschaubaren Rahmen angemessen entwickeln können und für ihre Entwicklung ein sozialpädagogisches Gruppenangebot benötigen.
- deren Angehörige eine ausreichende materielle und emotionale Versorgung ihrer Kinder sicher stellen können und die zu einer Zusammenarbeit mit der Einrichtung bereit sind und die keiner stationären Hilfe bedürfen.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit

- aktiver Suchtproblematik.
- akuter Selbst- und Fremdgefährdung.

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **(1) Regelleistungen**

#### **1. Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Betreuung an den 185 Schultagen und 45 schulfreien Tagen, insgesamt 230 Öffnungstage mit einer Öffnungszeit von durchschnittlich 7 Stunden.
- Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamtgruppe.
- Angemessene Verpflegung während der Öffnungszeiten.
- Sozialpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die
  - Gestaltung des Alltags in der Gruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen,
  - Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen, erlebnispädagogischen Angeboten,
  - Förderung von Kulturtechniken und im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich,
  - Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen,

- Begleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung,
- Leistungen zur Sicherung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen,
- eine Ferienfreizeit über Tag und Nacht mit 7 Tagen und zwei Mitarbeitern.

## **2. Ergänzende Betreuung**

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen

- Gruppennahe Elternarbeit mit einem monatlichen Gruppenangebot und drei persönlichen Beratungsgesprächen im Jahr.

## **3. Zusammenarbeit, Kontakte**

Die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Allgemeine Kontaktpflege, situationsbedingte Alltagskontakte.
- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern im Rahmen eines regelmäßigen Gruppenangebots für diese.

Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst:

- Allgemeine Kontakte mit dem sozialen Umfeld der Familie, z.B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Vereinen im Hinblick auf die Herstellung von Bezügen zum Lebensfeld.
- Allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule.
- Allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Diese Leistungen werden parallel zu den Öffnungs- und Betreuungszeiten der Gruppe erbracht.

## **4. Hilfe-/Erziehungsplanung**

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppenmitarbeiter und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

## 5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Gruppen- und Funktionsräume, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Supervision, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Vernetzung und institutionelle Zusammenarbeit.

## § 8 Qualität des Leistungsangebotes

Zur Absicherung der Qualität des Leistungsangebots sind bei St. Canisius umfangreiche Vorkehrungen getroffen:

- Hilfeplangespräche: Pädagogische Prozesse und Leistungen werden schriftlich festgehalten, die Umsetzung dokumentiert und fortgeschrieben. In gemeinsamen Hilfeplangesprächen mit Familien, Jugendamt und Einrichtung werden pädagogische Prozesse reflektiert, konkretisiert, transparent gemacht und deren Umsetzung überwacht. Dieser Kooperations-, Kommunikations- und Steuerungsprozess ist die Grundlage der praxisbezogenen Qualitätssicherung. Hilfeplangespräche gemäß Absprache mit dem Jugendamt garantieren eine prozesshafte Begleitung unserer Arbeit.

Strukturen und Freiräume für gegenseitige Rückmeldung aller Beteiligten tragen zur Steigerung der Qualität unserer Arbeit wesentlich bei. Dieses Vorgehen wird ergänzt und verstärkt durch eine Vielzahl qualitätssichernder Maßnahmen:

- Personalentwicklungsmaßnahmen und regelmäßige Personalentwicklungsgespräche nach standardisierten Vorlagen.
- Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote (intern, extern): Systemische Beratung, Familientherapie, Freizeit- u. Erlebnispädagogik, Leitung, Führung, Reittherapie,...
- Klar strukturierte (Zeit, Inhalt) Beratungsangebote für die Erzieherteams mit den zuständigen Fachkräften des gruppenergänzenden Fachdienstes. Feste Themen, Reflexion der pädagogischen Arbeit, Kommunikation, Kooperation, Umsetzung der Hilfepläne, Orientierung am SGB VIII...

- Supervision (Gruppen-, Einzel-) der pädagogischen Arbeit nach fachlichen Standards.
- Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und neuer Mitarbeiter nach einem fest ausgearbeiteten Verlauf.
- Absicherung der Qualität durch Aktualisierung der Konzeptionen: Transparenz der Entscheidung, Kommunikations-, Kooperations-, Finanzierungsmodalitäten, Organigramm als Hilfestellung.
- Standardisierte Verwaltungsabläufe und standardisiertes Formularwesen garantieren einen weitgehend störungsfreien Ablauf in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Pädagogik und Jugendamt.
- Evaluation durch die Teilnahme an EVAS.

Die konzeptionelle Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsangebote erfolgt in Organisationshoheit der Einrichtung.

## § 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte

### **Leitung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **Sonstige Bereiche**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## § 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

## **§ 11 Gewährleistung**

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## **III Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Grundlage und Gültigkeit dieser Vereinbarung**

Der §77 SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

Das auf der Grundlage dieser Vereinbarung begründete Leistungsverhältnis setzt eine gültige Entgeltvereinbarung voraus.

### **§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses**

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht. Die Leistungserbringung im Einzelfall endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

Diese Vereinbarung kann unter Berücksichtigung der Mindestlaufzeit zur Neuverhandlung von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### **§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung**

Die Vereinbarung gilt ab 01.05.2012.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2013.

Für den Leistungsträger  
Aalen,

Für den Leistungserbringer  
Schwäbisch Gmünd,

---

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

---

Träger der Einrichtung